



Corona und Spielbetrieb

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE SPIELLEITENDEN STELLEN

Einleitung

- Dieser Leitfaden versteht sich als Empfehlung zum Umgang mit der Pandemie.
Bindend sind stets die lokalen Verfügungen der zuständigen Ordnungs- oder Gesundheitsämter.
- Bei Unsicherheit gilt es zuerst immer die lokalen Ämter zu kontaktieren. Der NFV kann lokale Gegebenheiten und Infektionsgeschehen nicht allgemeingültig abbilden.

Allgemeine Empfehlungen

- Die aktuelle Situation setzt ein hohes Maß an Flexibilität im Spielbetrieb voraus.
- Wie in großen Teilen bereits umgesetzt, wird empfohlen, kleine Staffeln zu bilden und ggf. Einfachrunden zu planen, um auf mögliche Einschränkungen flexibel reagieren zu können.
- Möglichst wenig Regelspieltage unter der Woche ansetzen. Durch die einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln könnte es hierdurch zu erheblichen Einschränkungen im Trainingsbetrieb kommen.

Quarantäne

- Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Spieler*Innen oder aber auch ganze Mannschaften in Quarantäne gehen (müssen).
- Wenn es zu dem Fall kommt, dass sich eine **ganze** Mannschaft in Quarantäne begeben muss, empfehlen wir folgendes Vorgehen:
 - Die anstehende Spiele sollten kurzfristig abgesetzt und später nachgeholt werden.
 - Den Mannschaften ist eine entsprechende Vorbereitungszeit gewährt werden.
 - Die Mannschaften sind selbst dafür verantwortlich, eine angeordnete Quarantäne nachzuweisen. Andernfalls könnten Spiele gegen die betroffenen Mannschaften gewertet werden.
- Im Falle einer angeordneten Quarantäne sollten bei kurzfristigen Spielverlegungen/Absetzungen **keine** Verwaltungskosten erhoben werden!

Quarantäne

- Für den Fall, dass sich einzelne Spieler*Innen einer Mannschaft in Quarantäne begeben müssen, empfehlen wir folgendes Vorgehen:
 - Den Kontakt zu den zuständigen örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern suchen.
 - Die behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen sind vom Verein nachzuweisen.
 - Die gegnerische Mannschaft muss über den Vorfall informiert werden.
 - Beide Mannschaften können sich auf einen Ausweichtermin einigen.
 - Sollte die gegnerische Mannschaften spielen wollen, muss das Spiel stattfinden.
- Im Falle einer Verlegung sollten **keine** Verwaltungskosten erhoben werden

Verdachtsfälle

- Werden einzelne Spieler*Innen als Verdachtsfälle eingestuft und müssen sich einem Test unterziehen, gilt:
 - Den Kontakt zu den örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern suchen
 - Die gegnerische Mannschaft muss über den Vorfall informiert werden
 - Beide Mannschaften können sich auf einen Ausweichtermin einigen
 - Sollte die gegnerische Mannschaften spielen wollen, muss das Spiel stattfinden
- Im Falle einer Verlegung sollten **keine** Verwaltungskosten erhoben werden

Spielbetrieb

- An Wochenenden kann es zu erhöhtem Aufkommen von Spielen auf Sportanlagen kommen.
- Es wird empfohlen, die Spieltage bestmöglich unter Beachtung des Trainingsbetriebs zu entzerren. Mögliche Alternativen:
 - Zeitpuffer von min. 30 Minuten zwischen den Spielen / ggf. keine Parallelspiele -> in Abhängigkeit von Kabinen- und Duscmöglichkeiten.
 - Vereine suchen selbstständig Ausweich-Spielstätten.
 - Den Spielbetrieb so lang wie möglich im Freien fortsetzen.
- Vereine werden dazu aufgerufen, Wegeführungen und Zuschauerbereiche zu definieren und diese bestmöglich zu trennen. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten auf allen Sportanlagen.

Hallenfußball / Futsal

- Die aktuellen Verordnungen lassen **derzeit** keine geregelten Hallenrunden und Freundschaftsturniere zu.
- Nach Änderung der Verfügungslage und nach Rücksprache mit den lokalen Ordnungs- und Gesundheitsämtern könnte ggf. eine neue (lokale) Bewertung erfolgen.